

+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++
Nr. 18/05

.....
„Ein Idealist ist ein Mensch, dessen Liebe zum Geld unerwidert bleibt“.
(Thaddäus Troll)

Sachbezugswerte: Erhalten Mitarbeiter Mahlzeiten umsonst oder verbilligt, müssen diese als geldwerter Vorteil den amtlichen Sachbezugswerten der Lohnsteuer unterworfen werden. Diese betragen ab 2006 voraussichtlich:

1,48 Euro für ein Frühstück (bisher 1,46 Euro)

2,64 Euro für ein Mittag- oder Abendessen (bisher 2,61 Euro)

Die Tabelle mit sämtlichen Werten, auch für Unterkunft und Verpflegung, findet sich unter www.personalverlag.de.

+++

Betriebssport: Normalerweise sind Unfälle beim regelmäßigen Betriebssport über die Berufsgenossenschaft versichert. Dies gilt für Sportveranstaltungen wie Fußballturniere aber nur dann, wenn die Voraussetzungen einer Betriebsveranstaltung erfüllt sind. Diese muss von der Unternehmensleitung getragen sein und der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen dienen. Ist hingegen nur eine Mitarbeitergruppe, beispielsweise die Fußballspieler, in die Veranstaltung einbezogen, besteht kein Versicherungsschutz. So entschied das Bundessozialgericht.

+++

Fahrtkostenerstattung: Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz 30 Cent pro Entfernungskilometer erstatten und mit 15 Prozent pauschal versteuern. Alternativ können die tatsächlichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet und ebenfalls mit 15 Prozent versteuert werden. In der Regel ist die Entfernungspauschale auf 4.500 Euro pro Mitarbeiter im Jahr begrenzt. Hat ein Mitarbeiter neben seiner Wohnung noch einen weiter entfernten Hauptwohnsitz, dürfen nur die tatsächlich gefahrenen Strecken der Entfernungspauschale zu Grunde liegen. Fahrten zur weiter entfernten Wohnung müssen nachgewiesen werden. Deshalb empfiehlt es sich für Arbeitgeber grundsätzlich nur die Fahrtkosten bis zur nächstliegenden Wohnung zu erstatten. Alles was darüber hinausgeht, kann der Mitarbeiter in seiner Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen.

+++

Urlaubssemester: Wenn ein Student während eines Urlaubssemesters auf Grund hochschulrechtlicher Bestimmungen weder Lehrveranstaltungen besuchen darf noch Leistungsnachweise erwerben kann befindet er sich nicht in Berufsausbildung. Folge: Die Eltern erhalten kein Kindergeld.

+++

Sozialbeiträge: Ab dem 1. Januar 2006 gelten neue Fälligkeitstermine für die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Bisher sind die Beträge spätestens am 15. Tag des Folgemonats fällig. Künftig müssen sie am drittletzten Bankarbeitstag des aktuellen Monats bezahlt werden. Für den Januar 2006 bedeutet das: Der Arbeitgeber muss die Sozialversicherungsbeiträge spätestens am 27. 1. überweisen. Dies bringt einen erheblichen Zusatzaufwand für alle Arbeitgeber, die beispielsweise die zu leistenden Überstunden am Ende des Monats noch nicht abschätzen können.

+++

Telefonwerbung: Mitarbeiter von Call-Centern hatten in der Vergangenheit immer wieder Kunden von Telefongesellschaften angerufen, um diese für einen angeblich günstigeren Tarif zu werben. Wer sich mit der Zusendung von Informationsmaterial einverstanden erklärte, erhielt eine Rechnung für einen angeblichen Umstellungsauftrag. Diese Praxis hat das Oberlandesgericht in Köln der Telekom jetzt untersagt.

+++

Lohnfortzahlung: Wenn ein Mitarbeiter einen Unfall durch einfache Fahrlässigkeit verschuldet hat und dadurch arbeitsunfähig geworden ist, hat er trotzdem Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Dies gilt beispielsweise bei einem Auffahrunfall. Allenfalls bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Mitarbeiters kann der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigern.

+++

Kurzarbeitergeld: Eigentlich sollte die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld ab dem 1.7.2005 auf maximal 12 Monate gekürzt werden. Ab dem 1.7.2006 sollten nur noch maximal sechs Monate möglich sein. Durch eine Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums bleibt die bisherige Bezugsdauer von 15 Monaten nun jedoch bis zum 31.12.2006 erhalten.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-beratung.de